

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4425, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Jahrendrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Rden, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

## An die Arbeiterschaft der Textilindustrie.

Die lange Kriegszeit, der Verlust wertvoller Uberschussgebiete an Lebensmitteln sowie an Rohstoffen in Ost und West, die gewaltigen Sach- und Geldlieferungen, die Unterhaltung eines riesigen Besatzungsheeres hatten die deutsche Volkswirtschaft außerordentlich geschwächt. Die Ruhrbesetzung brachte die Wirtschaft zusätzlich zum Erliegen. Das Volksvermögen wurde aufgezehrt; das deutsche Volk verarmte. Viele Millionen Arbeitskräfte lagen brach, Arbeitslosigkeit und Inflation brachten Hunger und Siechtum. Auch die Gewerkschaften wurden dadurch geschwächt.

Diese für die Arbeiterschaft äußerst ungünstige Lage nutzten die einflussreichen Scharmacher im Unternehmerlager aus, um eine Reaktion größten Stilles durchzuführen. Sie erstrebten

die unbeschränkte Unternehmerherrschaft in Wirtschaft und Betrieb, die Beseitigung des Mitbestimmungsrechtes des Arbeiters und der Gewerkschaften bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Beseitigung des Betriebsrätegesetzes,

die Beseitigung des behördlichen Schlichtungswesens, wodurch der Abschluss von Lohn- und Tarifverträgen unmöglich würde,

Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit an Stelle des Achtstundentages,

Löhne, die unter denen der chinesischen Kulis stehen,

Beseitigung der Arbeiterkassen- und Versicherungsgeetze.

Im Namen unserer Mitglieder wie der gesamten deutschen Textilarbeiter-schaft erheben wir schärfsten Protest und sagen den Scharmacherbestrebungen rücksichtslos den Kampf an.

### Wir wollen

die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften im Produktionsprozess, insbesondere bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen,

die Erhaltung und den zeitgemäßen Ausbau des Betriebsrätegesetzes, des behördlichen Schlichtungswesens, der Arbeits- und Tarifgemeinschaften, der Arbeiterkassen- und Versicherungsgeetze, Löhne von ausreichender Kaufkraft, die ein menschenwürdiges Dasein gestatten, die Arbeiter leistungsfähig machen und den Absatz der Textilerzeugnisse im Inland heben,

Erhaltung des auch durch die neue Arbeitszeitverordnung festgelegten Achtstundentages.

Wir fordern insbesondere einen ausreichenden Gesundheitschutz für die hunderttausende Arbeiterinnen, die als Trägerinnen des kommenden Geschlechts eines Schutzes am dringendsten bedürfen; wir fordern ihn für die erwerbsfähige Jugend, die durch Entbehrung und Hunger seit Jahren ungemein gelitten hat.

Die christlich organisierten Arbeiter waren stets, und sind auch heute bereit, im Interesse des deutschen Volkes und Vaterlandes Opfer zu bringen. Wo es die Not des Volkes und die wirtschaftlichen Verhältnisse verlangen, muß die Produktion gehoben werden. Sie lehnen es jedoch entschieden ab, die Opfer einseitig den Arbeitern aufbürden zu lassen und die Mehrerzeugung von Gütern allein durch eine schematische Verlängerung der Arbeitszeit herbeiführen zu wollen. Soweit Betriebs- und Konjunkturverhältnisse es bedingen, kann und muß durch Ueberarbeit den Bedürfnissen Planung getragen werden. Der

durch Gesetz festgelegte Achtstundentag muß jedoch die Regel bilden und auch tariflich vereinbart bleiben. Die notwendige Mehrarbeit kann durch Ueberzeitabkommen geregelt werden. Dabei ist Voraussetzung, daß die Früchte dieser Mehrarbeit dem Volksganzen und auch der Arbeiterschaft zugute kommen.

Gleichzeitig sind jedoch alle, die Warenerzeugung hemmenden und die Preise verteuernenden Mißstände zu beseitigen. Deshalb fordern wir

Beseitigung der produktionshemmenden und die Arbeitslust ertötenden Lohnmethoden, wie z. B. der Festsetzung oberer Lohngrenzen, der Herabsetzung der Akkordlöhne bei Ueberarbeitung bestimmter Verdienstgrenzen, der untermisslichen Entlohnung der Akkordarbeit bei gleicher Leistung.

Wir fordern ferner die Ausschaltung der vielen überflüssigen Zwischenhändler, die Beseitigung der künstlichen Hochhaltung der Inlandspreise durch Kartelle und Preisconventionen, die Ausnutzung aller technischen und organisatorischen Errungenschaften zur Förderung und Verbilligung der Produktion, die gründliche Ausbildung der Lehrlinge durch Abschluß guter Lehrverträge.

Wer die reaktionären Bestrebungen der Scharmacher im Unternehmerlager mit uns erfolgreich bekämpfen, die Rechte und sozialen Errungenschaften der Arbeiter wirksam verteidigen, das deutsche Volk aus Not und Elend befreien will, der

### Stärke den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands

durch Zuführung neuer Mitglieder wie durch Leistung ausreichender Beiträge. Nur ein großer, leistungsfähiger Verband wird den Ansturm der Unternehmer abschlagen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen können.

Jeder denkende Textilarbeiter wende sich von den Kommunisten, Unionisten, Syndikalisten und Sozialisten. Die vielen unfruchtlichen, wilden und „General“-Streiks der letzten Jahre haben die Arbeiter schon viel zu tief in Not und Elend gestürzt. Sie haben den Niedergang unserer Wirtschaft mit verschuldet. Nicht die Niederreißung, nur der Wiederaufbau unserer Wirtschaft sichert der Arbeiterschaft den Wiederaufstieg und bessere Lebensmöglichkeiten. Deshalb müssen sich die Arbeiter entschieden abwenden von der verderblichen Schlagwortpolitik der Sozialisten und Kommunisten. Die letzten fünf Nachkriegsjahre haben gezeigt, daß Kommunismus und Sozialismus nicht in der Lage sind, den wirtschaftsliberalen Privatkapitalismus zu überwinden. Der starke Einfluß der Sozialdemokratie in Regierung und Verwaltung hat erst die volle Machtentfaltung des Kapitalismus begünstigt und seine derzeitige Beherrschung aller Lebensgebiete ermöglicht.

Nur eine christlich-nationale Volks- und Wirtschaftsgemeinschaft kann dem deutschen Volke wie der Arbeiterschaft die notwendige Befreiung bringen. Deshalb ergeht an alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie der dringende Ruf:

Stärkt den christlichen Textilarbeiter-Verband und die gesamten christlich-nationalen Arbeiterverbände durch unermüdete Werbearbeit, damit die Anstürme der Reaktion abgeschlagen werden, Freiheit, Recht und ein den kulturellen Verhältnissen entsprechendes menschenwürdiges Dasein für das deutsche Volk und die deutsche Arbeiterschaft errungen wird.

Der Vorstand.

## Textilarbeiter, auf die Schanzen!

Ein weiteres Kriegsjahr liegt hinter uns; ein Jahr harten Kampfes auf den Gebieten der Wirtschaft und Politik; ein Jahr schwerster Bedrängnis und Not für das arbeitende deutsche Volk. Brutalste Unterdrückung durch feindliche Militärgewalt, Arbeitslosigkeit, besonders im besetzten Gebiete, Währungsverfall, unzulängliches Einkommen, Mangel an Nahrungsmitteln und Brennstoffen, wucherische Preisentwicklung, kleinlicher, zerstückelter Parteihader, Verfall der staatlichen Autorität und Ordnung, das sind die wesentlichsten Erscheinungen eines Jahres, wo sich ein antichristlicher Materialismus in schrankenloser Machtgier, Ehrsucht und Habgier austoben konnte. Der Haß, der Völkerhaß, Rassenhaß und Klassenhaß, wie er seit Jahrzehnten von Volksverführern gepredigt und in stets steigendem Maße von geizigen Schultern praktisch geübt wird, bringt seine schlimmsten Früchte zur vollen Reife. Trümmerschichten, Erdbebenströme und Grabfelder säumen den Weg, den diese Würgengel des Hasses schreiten. Und trotz alledem dürfen wir den Mut und insbesondere den Willen zur Freiheit und zum Wiederaufstieg nicht verlieren.

Die deutsche Textilarbeiter-schaft hat unter der Bedrängnis und Not besonders schwer gelitten, obgleich die Ausfuhr an textilen Halb- und Fertigfabrikaten im vergangenen Jahre gegenüber 1922 in erheblichem Umfange gesteigert werden konnte. Nach den Angaben der „Industrie- und Handelszeitung“ stellten sich Ein- und Aus-

fuhr im Monatsdurchschnitt von Januar bis Oktober 1923 im Vergleich zu 1913 und 1922 wie folgt:

	1913		1922		1923		1922		
	Ein-fuhr	Aus-fuhr	Ein-fuhr	Aus-fuhr	Ein-fuhr	Aus-fuhr	gegenüb. 1923	1000 dz	
Kunstseide und Florettseidengarn	3.24	1.49	1.82	1.22	0.91	1.74	-	0.91	+ 0.52
Seide aus Wolle u. and. Tierhaaren	19.54	11.62	13.36	5.53	7.24	9.21	-	6.12	+ 3.88
Baumwolle	27.69	13.86	42.66	3.47	20.27	5.26	-	22.39	+ 1.79
Flachs, Hanf, Jute usw.	27.88	10.35	9.44	3.35	4.14	8.59	-	5.30	+ 5.21
Gewebe aus and. nichtge-nähten Waren aus Seide und Kunstseide	0.80	4.43	0.22	2.96	0.08	3.22	-	0.14	+
Wolle u. and. Tierhaaren	3.58	27.64	3.72	13.51	1.33	16.74	-	2.39	+ 3.23
Baumwolle	8.51	58.81	26.83	26.81	5.68	34.53	-	21.15	+ 7.72
Flachs, Hanf, Jute usw.	4.93	9.49	4.35	15.22	0.89	30.35	-	3.46	+ 15.13
Abbildung	0.47	8.97	0.08	7.84	0.02	7.03	-	0.05	- 0.79
	23.93	146.66	107.88	79.94	40.56	115.69	-	61.92	- 35.75

Diese Uebersicht zeigt einen wesentlichen Rückgang der Einfuhr und eine beträchtliche Steigerung der Ausfuhr im Jahre 1923 gegenüber 1922. Die Ausfuhr von 1913 ist noch nicht erreicht. Bei einem Vergleich ist jedoch zu berücksichtigen der Verlust der ersäffigen Textilindustrie. Außerdem hat die Ruhrbesetzung mit ihrer Lahmlegung des Verkehrs und der Produktion im besetzten Gebiete die Ausfuhr außerordentlich ungünstig beeinflusst. Ohne diese Hemmungen wäre die Ausfuhr der Vor-kriegszeit sicher fast erreicht worden. Ferner ist zu berücksichtigen die starke Entwicklung der Textilindustrie in Ländern, die früher zu den Hauptabnehmern gehörten, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit ihre Textilindustrie weit ausbauen und ihren Bedarf selbst zu befriedigen suchen, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und Indien.

Die fortgesetzte Wiedergewinnung des Weltmarktes durch die deutsche Textilindustrie wurde in den letzten Jahren wesentlich erleichtert durch die niedrigen Produktionskosten. Wie in Nr. 44/1923 der „Textilarbeiter-Zeitung“ bereits nachgewiesen, schwankte der Anteil der Löhne und Gehälter beim Preise eines typischen Baumwollgewebes in den einzelnen Monaten des Jahres 1923 zwischen 3 und 8,2% gegenüber 18,1% in 1914. Diese Niedrighaltung der Löhne, die bekanntlich in der ganzen deutschen Wirtschaft geübt wurde, hat die Abzugsfähigkeit auf dem innerschweizer Markt sehr ungünstig beeinflusst, da besonders im letzten Jahre eine starke Preissteigerung für Lebensmittel und Bedarfsartikel die Kaufkraft der breiten Volksmassen so

schwäche, daß für Beschaffung von textilen Bedarfsartikeln nichts übrig blieb. Die Ernährung verschlang alles.  
Die vorstehenden Zahlen verdienen nach mehrfacher Richtung hin besondere Beachtung. Sie zeigen zunächst mit aller Schärfe, wo der Hebel anzusetzen ist, um der deutschen Textilindustrie vermehrte Beschäftigung zu geben, bei der Hebung der Kaufkraft der breiten Volksschichten durch Gewährung auskömmlicher Löhne und weitere Senkung der überhöhen Preise.

Gerade für unsere deutsche Textilindustrie muß die falsche Politik der Arbeitgeber-Verbände auf Niedrighaltung der Löhne und die gleichfalls falsche Politik der Kartelle, Syndikate und Preiskonventionen auf Festsetzung übermäßig hoher Inlandspreise schwerste Krisen und Entfremdungen bringen. Das Ausland erwehrt sich mit steigendem Erfolge der auf Grund niedrigster Löhne herbeigeführten unermühten Masseneinfuhr deutscher Erzeugnisse durch Aufrichtung hoher Zollmauern und andere, die Einfuhr behindernde Maßnahmen. Nicht durch Dumping, sondern durch Lieferung von preiswerter Qualitätsware muß die Ausfuhr gehoben werden. Solche Qualitätswaren können jedoch nur gründlich ausgebildete und gutgelohnte Arbeiter und nicht halbverhungerte Proleten herstellen, denen man jedes Interesse an der Steigerung des Arbeitsertrages nimmt. Der Arbeiter gibt nie sein Äußerstes in der Arbeitsleistung her, wenn der Ertrag seiner Mehrleistung immer wieder zu weiteren Lohnkürzungen führt und nur den Unternehmern und Händlern zugute kommt. Deshalb ist mit aller Macht auf

Beseitigung des Systems der Herabsetzung der Akkordlöhne bei Ueberschreitung bestimmter Durchschnittsergebnisse hinzuwirken, weil dieses System die Arbeitslust erstickt und produktionshemmend wirkt. Ebenfalls unfittlich und produktionshemmend wirkt die unterschiedliche Festsetzung der Lohnsätze für gleiche Arbeitsmengen für die in Akkord Beschäftigten. Eine Weberin wird sich nie zur höchsten Leistung angepornt sehen, wenn sie bei gleicher Leistung nur Zweidrittel des Verdienstes erzielen kann, den der neben ihr arbeitende männliche Kollege erhält. Dieses widersinnige System der unterschiedlichen Entlohnung von Akkordarbeitern für gleiche Leistungen wird in letzter Zeit in verschiedenen Tarifgebieten der Arbeiterchaft aufzugeben versucht. Wie weitfremd und wie schlechte Psychologen müssen doch die Vertreter dieses Systems sein.

Serner ist radikal zu brechen mit der Niedrighaltung der Löhne zu dem ausgesprochenen Zwecke, auch dem rückständigsten Betriebe die Konkurrenzfähigkeit zu ermöglichen unter Abwerfung reichlicher Gewinne für die Betriebsinhaber. Die Arbeitgeber lehnen es mit Entrüstung ab, einem minderleistungsfähigen Arbeiter einen auskömmlichen Lohn zu zahlen. Die gleichen Unternehmer wollen jedoch jedem Inhaber rückständiger, minderleistungsfähiger Betriebe ein ausreichendes Einkommen sichern auf Kosten niedrigster Arbeitslöhne und übermäßiger Preise. Wo bleibt da der produktionsfördernde Anreiz der freien Konkurrenz? Wo bleibt der unbedingt notwendige Abbau dieser schädlichen Zwangswirtschaft? Während schon seit Jahren bei allen Lohnverhandlungen und in der Unternehmung wie in der Fach- und Tagespresse fortgesetzt von den ungeheuerlichen Substanzverlusten und dem Bankrott unserer Wirtschaft gesprochen wird, zeigt die

Statistik der Konkurrenz

ein wesentlich anderes Bild. Aus dem IV. Heft der „Wirtschaftskurve“ der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen wir folgende Gegenüberstellung der Konkurrenzzahlen in

	Deutschland	Belgien	Frankreich	England	Holland
1921	2975	19450	3495	2330	
1922	1011	22661	5051	3398	
1923 (8 Monate)	213	12753	3679		
Zusammen 4199	5534	12253	8413		

Diese Gegenüberstellung zeigt am besten, wie übertrieben die Schilderungen von unserer „bankrott“en Wirtschaft sind, denn die Zahl der Konkurse in Deutschland ist lächerlich gering gegenüber den Konkursen in anderen Staaten, meist nach nicht das kleine, industriemäßigere Holland die doppelte Zahl von Konkursen auf. Für die Wirtschaft im allgemeinen kann es nur gesundend und kräftigend wirken, wenn Schmarotkerunternehmungen, die nur durch Niedrighaltung der Löhne und Hochhaltung der Inlandspreise ihr Dasein fristen, recht bald verschwinden. Das faule Fallobst muß durch frischen Konkurrenzwind herunter, sonst gibt es auch in der Wirtschaft keine gesunden, reifen Früchte und keine gute Ernte.

Die angeführten Statistiken über die Ausfuhr und die Konkurse beweisen uns, wie wenig Anlaß vorhanden ist für die Bestrebungen im Unternehmerlager, um niedrige Hungerlöhne, überlange Arbeitszeit, Beseitigung der Arbeiterkammer- und Versicherungsgeetze, wie des Betriebsratsgesetzes

zu erzielen. Diese reaktionären Forderungen werden zur Zeit überall auf Anweisungen der Verbandsleitungen im Arbeitgeberlager erhoben und von den untergeordneten Stellen gerne befolgt. Nachstehend einige Blätter aus dem großen Strauß der Anweisungen und Forderungen: Der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber, Landesgruppe Nordbayern, übersendet seinen Mitgliedern mit Rundschreiben Nr. 611 vom 27. November 1923 den von einer Kommission in mehrtägigen Verhandlungen ausgearbeiteten Lohnsatz. Derselbe enthält folgende Normen:

Altersklassen	männlich		weiblich	
	Stunde pro Woche	Stunde pro Woche	Stunde pro Woche	Stunde pro Woche
über 14 Jahren	5,4	2,88	4,5	2,07
15	6,4	2,94	5,2	2,39
16	7,4	3,40	5,9	2,71
17	9,4	4,22	7,2	3,31
18	12,2	5,61	8,8	4,05
19	14,5	6,67	10,5	4,83
20	17,4	8,04	12,5	5,75
23	19,3	8,88	14	6,44
25	22	10,12	16	7,56

Dazu kommen für 24 Gruppen von Zeitlohn-Facharbeitern Zuschläge, die bei 21 Gruppen von 1/10 bis 1/2 Pfennig und nur bei 3 Gruppen einen Pfennig und mehr die Stunde betragen. So erhält z. B. ein Sorarbeiter in der Druckerei 1/10 Pf. Zulage, er hat mithin den horrenden Wochenlohn von 10,17 M., in Worten zehn Mark siebenzehn Pfennig, vorausgesetzt, daß er über 25 Jahre alt ist.

Wer glaubt, daß diese Höhe des Gehalt der Unversorgenheit darstellen, der ist sehr in Schille, dem historisch gemachten Lande der Hungerlöhne, denen die Textil-

unternehmer den männlichen Arbeitern der höchsten Altersstufe einen Stundenlohn von 15 Pfg. und den Arbeiterinnen 12,6 Pfg.

Der Arbeitsausschuß des Verbandes der mittelständigen Industrie fasste in einer Sitzung am 7. Dezember 1923 in Weimar „für die gegenwärtig noch günstigen Lohnverhandlungen“ folgende Beschlüsse:

1. Der Lohn, ausgedrückt in Rentenmark, darf nicht mehr als höchstens Zweidrittel des Friedenslohnes betragen. Ein evtl. Lohnausfall gegenüber dem Frieden muß durch Mehrarbeit ausgeglichen werden.
2. Die Löhne, die über dieser Höhe liegen, müssen möglichst umgehend abgebaut werden, evtl. auf dem Wege über nachfolgende kurzfristige Abschlüsse.
3. Die Friedensspannen zwischen Arbeiter und Altersgruppen müssen unbedingt wieder erreicht werden. Die Entlassung der unproduktiven Arbeiter zur Entlastung der Betriebe ist in Erwägung zu ziehen.
4. Schiedssprüche, die über die angegebene Höhe und über die Friedensspannen hinausgehen, auch für die verbindlich erklärten Schiedssprüche (Zwangstarife), sind unbedingt abzulehnen. Gegebenenfalls müssen die Arbeitgeber mit Zwangsmaßnahmen (Aussperrungen) derartige falsche, die Wirtschaft und den Wiederaufbau hindernde Lohnpolitik der Schlichtungsbehörden bekämpfen.
5. Das überflüssige Schlichtungswesen ist, wenn die reichsgesetzlichen Bestimmungen hierüber nicht aufgehoben werden, in Zukunft abzulehnen. Ein Zustandekommen von Schiedssprüchen über die oben angegebene Höhe hinaus ist evtl. durch Nichtteilnahme an der Spruchfällung durch die Arbeitgeberverbände zu vereiteln.
6. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist ohne Berücksichtigung der langfristigen Kündigungsfristen in den Manteltarifverträgen durch freie Verhandlungen mit den Arbeitnehmern zu erreichen.
7. In allen Verträgen ist das Leistungsprinzip in den Vordergrund zu stellen.

Die Arbeitgeberzentrale erwartet von den ange-schlossenen Verbänden, gemäß der in der Sitzung gegebenen Zustimmung, die genaueste Beachtung der oben angegebenen Richtlinien.  
In vorstehenden Richtlinien offenbart sich das verzerrte Bild der Arbeitgeberverbände in klarster Weise. Solche Maßnahmen wirken wie Peitschenhiebe in das Gesicht der Arbeiterchaft.

Die reaktionären Unternehmungskreise begnügen sich jedoch nicht mit der Einführung von Hungerlöhnen und über- langer Arbeitszeit, der Sabotierung von Schlichtungsver- handlungen und Schiedssprüchen, sie halten den Augenblick für gekommen, die Arbeiterchaft wieder vollständig recht- los zu machen durch Beseitigung aller sozialen Errungen- schaften. So hat z. B. der Rotbund bayerischer Wirtschaftskreise ein

„Aufbau-Programm“

veröffentlicht, das in seinem Industrieprogramm alles zu- sammenfaßt, was an reaktionären Forderungen in letzter Zeit erhoben wurde. Der Kommunisten gestattete nicht, diese Forderungen alle abzubringen. Nachstehend eine kurze In-haltsübersicht:

Abbau des Betriebsratsgesetzes — Verlängerung der Arbeitszeit — Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft — Neuregelung der Löhne durch Beseitigung der Reichs- tarif- und Entlohnung nach örtlichen Tarifen — Beseiti- gung jedes Tarifzwanges durch staatliche Stellen — Ver- stärkte Aufsicht der Lohnsätze nach Kategorien, Alter und Disziplin — Abbau der Sozialversicherung, wobei z. B. gefordert wird: bei der Krankenversicherung Beseiti- gung des Krankengeldes und dessen Ersatz durch Sach- leistungen, Wegfall der Unfallrenten unter 30% des Lohnes, Abschaffung der Invalidenversicherung, Eintritt des Rentenbezuges erst dann, wenn vollkommene Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen wird, vollständige Auf- lösung der Invalidenversicherung, Aufhebung des Ver- sicherungszwanges bei der Alterslosenversicherung, Kür- zung der Renten der Schwerkrankschädigten.

Diese Auslese genügt, um den Arbeitern zu zeigen, was sie zu erwarten haben, wenn sie nicht durch die Stär- kung der Gewerkschaften einen starken Damm aufrichten gegen die reaktionären Strömungen im Unternehmerlager. Nach dem letzten und oberflächlichen Arbeiter müssen jetzt die Augen aufgehen. Gegen diesen Anmarsch der Unter- nehmer, der auf der ganzen Linie einseitlich erfolgt, gibt es eine erfolgreiche Abwehr nur durch eine gezielte Zu- sammenfassung aller Arbeiter. Die müssen zu der Einsicht kommen, daß der materialistische Egoismus, wie er sich nicht nur beim Einzelmenschen im Unternehmerlager, sondern auch als Klassenegoismus im sozialistischen Lager zeigt, aus über- wunden werden kann durch starke schließliche Organisationen.

Für die Feste unseres deutschen Volkes muß es ein wahrer Hohepunkt sein, wenn sie sehen, wie durch ein derartiges unheimliches Vorgehen gegen die Arbeiterchaft die Klust im deutschen Volke immer mehr vertieft und er- breitet wird. Als nach dem Wahlniederlage im Januar voriger Jahres die Arbeiterchaft und insbesondere die christ- lich organisierte Arbeiterchaft in einmütiger Gesinnung sich aufbaute gegen Unterdrückung und Rechtslos- machung, als diese Arbeiter sich in Gefängnisse einsperren und aus ihrer Heimat vertreiben ließen, als sie sich schützend vor die Betriebe und die Betriebsleiter stellten, da hörte man auch aus dem Unternehmerlager anerkennende Worte und die Versicherung, diese selbstlose Haltung im Dienste des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft solle der Ar- beiterchaft nicht vergessen werden. Das alles ist vergessen. Der Materialist kennt nur Egoismus und Hasstucht. Die Begriffe der Arbeit- und Volksgemeinschaft sind ihm fremd. Er will herrschen und ausbeuten. Solange nicht eine Um- stellung der Denkweise durch eine geistige Er- neuerung in wahrhaft christlicher Bruderliebe erfolgt und weite Volkskreise ergriffen werden, haben Hoffung und Recht nicht auf Dauer Bestand. Die Ausbeutung, Rechtslosigkeit und Unterdrückung eigener Volksgenossen wie anderer Vol- ker im Namen des Kulturfortschritts zu erzwängen suchen, werden Haß und Rachsucht auch fernerhin Egoismus und Blut, Not und Verelendung über die Völker bringen. Deshalb gilt unter Kampf in erster Linie dem mate- rialistischen Zeitgeist, wie er sich im übertriebenen Individualismus, im Sozialismus und Kommunismus offenbart. Heiße Liebe zu den Arbeitbrüdern und Arbeits- brüdern und zu den Volksgenossen muß die Herzen der christlich gesinnten Arbeiterchaft durchdringen, muß in ihnen den Willen entfachen und härten, alles herzugeben zur Ueberwindung des unchristlichen Zeitgeistes, der so gefährlich in unserem Volksleben wirkt. Deswegen auf die Schaulen,

ihr christlichen Textilarbeiter, zur Abwehr des Unternehmerr- angriß auf eure Rechte, eure sozialen Errungenschaften, eure Existenzmöglichkeit.

Vorwärts — Aufwärts!

Wir stehen im neuen Jahr. Hoffentlich wird es ein Jahr des Aufstiegs sein, des Aufstiegs sowohl für unser Volk als Ganzes, als auch für die Arbeiterchaft. Will diese aber aus den jetzigen Niederungen des Glends wieder empor- steigen, dann bedarf sie mehr denn je des Zusammenhanges in starken, leistungsfähigen Organisationen. Deren Wieder- aufbau wird darum unsere wichtigste Aufgabe sein. Nichts wäre verkehrter, als wenn die Arbeiterchaft unachtsam der einseitigen Reaktion enttäuscht und an der eigenen Kraft verzweifelnd dem Verbanne den Rücken kehren wollte. Da- mit würde sie sich selbst den Weg zum Wiederaufstieg ver- rammeln. Nein, die im Arbeitgeberlager zutage tretenden Bestrebungen, einen Abbau aller sozialen Errungen- schaften herbeizuführen, müssen erst recht unseren Widerstand wachrufen und den Willen festigen, die verlorenen Positionen baldmöglichst zurückzuerobern.

Soll das gelingen, dann brauchen wir neben zahlenmäßig starken und leistungsfähigen Organisationen auch klare grundrhythmische Richtlinien. Wir bedürfen folger in der Agitation und zur Fundamentierung unserer wirt- schaftlichen Forderungen. Voraussetzlich wird in diesem Jahre ein

ein Ringen um die Arbeiterseele

einsetzen, wie wir es bisher noch nicht erlebt haben. Neben den sozialistischen werden sich insbesondere die kommuni- stischen und syndikalistischen Arbeiterorganisationen bemühen, die Arbeiterchaft an sich zu ziehen. Es ist nicht zu ver- kennen, daß den letzteren zur Zeit die Verhältnisse günstig sind. Not und Glend sind von jeder Bundesgenossen radika- ler Strömungen gemessen. Das von unglaublicher Verblen- dung und Rücksichtslosigkeit zugehende Vorgehen mancher Arbeitgeber und deren Organisationen trägt weiter dazu bei, den Kommunisten und Syndikalisten die Hasen in die Rüche zu jagen.

Und trotzdem haben gerade wir christlichen Arbeiter- und Arbeiterinnen nicht den geringsten Grund, kleinmütig zu sein. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben uns zur Genüge gelehrt, daß mit noch so radikalen Phrasen und tönenden Redensarten dem Arbeiterstand nicht zu helfen ist. Wir können es verstehen, wenn weite, durch wirt- schaftliche Not und die Rigorosität der Unternehmer er- bitterte Arbeiterkreise an den kommunistischen Kraftworten und den lärmenden Straßendemonstrationen Gefallen finden, ja sich geradezu daran heranlassen. Tatsache ist und bleibt aber doch, daß durch solche Rundgebungen weder die wirt- schaftliche Macht der Arbeiterchaft gestärkt, noch jene des Unternehmertums gebrochen zu werden vermag. Daran ver- mögen auch gelegentliche durch Gewalt und Drohungen er- zielte Erfolge nichts zu ändern. Wie gewonnen — so zer- ronnen. Nein, die bedrohten sozialen Errungenschaften können nur behauptet bzw. zurückerobert werden durch den inneren Ausbau und die finanzielle Wiedererstarbung der gewerkschaftlichen Organisationen und durch zähe, un- ermüdete Kleinarbeit.

Die Kommunisten kündigen ja wieder einmal die Gründung einer „Einheits“organisation an, die das Unternehmertum überwinden und die Diktatur des Proletariats errichten soll. An diese „Gründung“ knüpfen sich die tollsten Erwartungen. All die Tausende, die im Glauben und in der Hoffnung auf baldige Befreiung aus der „kapitalistischen Knechtschaft“ dem kommunistischen Lockruf folgen, werden eine furchtbare Enttäufung erleben.

Denken wir etwas zurück. Haben wir nicht 1918 in der Revolutionszeit Ähnliches erlebt? Damals kam die Sozialdemokratie zur politischen Macht. Ihre gewerkschaft- lichen Organisationen wuchsen. Massen strömten ihnen zu. So vereinte die sozialdemokratische Bewegung mit politischer auch wirtschaftliche Macht. Die Massen hielten nun das Ende der kapitalistischen Wirtschaft für gekommen; sie hofften auf die endliche Verwirklichung der alten sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsideale. Wie bald kam die Ernüchterung. Und wie gründlich hat sich diese gestaltet.

Was sehen wir heute? Die sozialdemokratische Bewe- gung ist zerfallen. Kommunisten, Unabhängige und Mehrheitssozialisten bekämpfen sich in der denkbar schärfsten Weise. Die von inneren Gegensätzen zerrissene Bewegung ist trotz ihrer zahlenmäßig starken Vertretung in den geist- gebenden Körperchaften bald zu vollständiger Ohnmacht verdammt. Und ihre gewerkschaftlichen Organisationen? Bieten diese etwa ein anderes Bild? Die kommunistischen Kreislagen haben vornehmend gemirkt. Die Autorität der Führer ist erschüttert. Die Disziplin der Massen unter- graben. Ein Koloss auf tönernen Füßen. Das war das Bild, das diese Organisationen schon vor der letzten alle Organisationen erschütternden Inflationperiode zeigten.

Es ist eine

Szene des Schicksals,

daß dieselben Leute, die uns stets als die Arbeiterzer- splitterer bezeichneten, heute ohne ersichtlichen Grund leiblich verbolterte doktrinaire Parteiziele wegen geradezu Ar- beiterzerfplitterung aus Prinzip betreiben und damit die Arbeiterchaft mehr und mehr zur Ohnmacht verdammen. Mehr noch: die Disziplinlosigkeit und das von einem über- spannten Machtgefühl diktierte radikale Draufgängerum so- zialistischer und kommunistischer Arbeitermassen hat wesent- lich dazu beigetragen, die Reaktion im Unternehmerlager wieder mehr und mehr zu stärken und der Arbeiterbewegung selbst solche Kreise zu entnehmen, die ihr bisher sympatisch gegenüberstanden. Je weiter der innere Zerlegungsprozeß im sozialdemokratischen Lager voranschritt, desto intensiver vollzog sich die in stiller, zielbewußter Arbeit bewirkte Kon- zentration der Kräfte im Unternehmerlager, deren Aus- wirkung wir heute vor uns sehen.

So müssen wir konstatieren, daß die Führer und die Massen der Sozialdemokratie

im entscheidenden Moment verfaßt

haben. Wir verkennen gewiß nicht die gewaltigen Schwie- rigkeiten, denen die Sozialdemokratie gegenübersteht. Bei einer andern inneren Einstellung dieser Partei, bei einer klugen, weitblickigen Führung hätte aber trotzdem den Ar- beitermassen ein großer Teil der gegenwärtigen Schwierig- keiten erspart werden können.  
Jetzt wenden sich die enttäuschten Massen noch weiter nach links, dem Kommunismus zu. Und sie werden eine neue Enttäufung erleben. Der Kommunismus wird noch mehr wie die Sozialdemokratie an der inneren Unfähigkeit, positive, aufbauende Arbeit zu leisten, zugrunde gehen. Mit radikalen, demagogischen Phrasen kann man die Arbeiter aufputzen sie in wilde, mit Gewalttaten verbundene Ak-

tionen hineintreiben. Damit ist der Arbeiterschaft aber nicht geholfen. Sie wird sich vollends verbluten und dann erst recht ein millitärisches Objekt kapitalistischer Willkür werden. Die Taktik der Kommunisten ist geradezu darauf angelegt, auch den letzten Rest der sozialen Errungenschaften noch zu zerhacken.

Wer aber die Hoffnung auf die

### Diktatur des Proletariats

Jetzt, jetzt sie auf ein Phantasiegebilde. Und gar kein schönes. Glaubt denn wirklich ein vernünftiger Mensch, die übrigen Schichten der Bevölkerung würden sich eine solche Diktatur ohne weiteres gefallen lassen? Die Folge wäre der Bürgerkrieg, der die Hoffnung auf allmählichen wirtschaftlichen Wiederaufstieg im Keime ersticken, die mühsam errungene Stabilität des Geldes zerschlagen und uns aufs neue in noch größeres Elend zurückwerfen und die Arbeiterschaft evtl. vollends entrechten würde. Und selbst wenn es gelänge, diese Diktatur des Proletariats — der kommunistischen natürlich — aufzurichten, wäre damit der Arbeiterschaft selbst der schlechteste Dienst erwiesen. Die Kommunisten würden es in kurzer Zeit fertig bringen, die Wirtschaft in ein Chaos zu verwandeln. Damit aber wäre die Arbeiterschaft ebenfalls dem Verderben preisgegeben. Auf dem Wege kommen wir also nicht weiter. Helfen kann uns nur der organisatorische Ausbau und die finanzielle Wiedererstarke der gewerkschaftlichen Organisationen. Das verlorene Terrain muß in intensiver, mühevoller Kleinarbeit Schritt für Schritt zurückerobert werden. Wer der Arbeiterschaft etwas anderes sagt, betrügt sie. Daneben bedürfen wir aber einer

festen sittlichen Fundamentierung der Arbeiterbewegung und deren Forderungen. Die Macht allein tut es nicht. Sie wechselt. Forderungen, die lediglich durch rücksichtslose Ausnutzung einer jeweiligen Machtposition verwirklicht werden, haben keinen dauernden Bestand. Das bekommen jetzt die Arbeiter, das werden später unter Umständen auch die Arbeitgeber wieder zu fühlen bekommen. Die sittliche Fundamentierung aber erreichen wir dadurch, daß wir uns bewußt auf den Boden des Christentums stellen. Dessen Gesetze müssen wieder Richtschnur werden auch im wirtschaftlichen Handeln. Nicht das Kapital als solches, sondern die materialistische und damit naturgemäß auch egoistische Einstellung der Personen, die über das Kapital und die Produktionsmittel verfügen, erzeugt jene brutale Rücksichtslosigkeit, die wir jetzt als Arbeiter vielfach wieder zu fühlen bekommen. Nun stehen aber die sozialdemokratische und die kommunistische Bewegung ebenfalls auf dem Boden dieser materialistisch-egoistischen Weltanschauung. Und darauf gerade beruht im tiefsten Grunde deren Unfähigkeit, die Arbeiterschaft von dem kapitalistischen Joch zu befreien. Man kann nicht den Teufel mit Belzebub austreiben. Mit einer bloßen Forderung der Produktionsform allein ist's nicht getan. Der Geist, die sittliche Einstellung muß eine andere werden. Und diese

### geistige Erneuerung

kann nur durch die Anerkennung und praktische Begradigung der christlichen Sittengesetze herbeigeführt werden. Notwendig ist dabei vor allem, daß die Arbeiterschaft den materialistischen und egoistischen Geist in sich selbst überwindet. Kommt die geistige Umstellung nicht von oben, dann muß die menschliche Gesellschaft eben von unten erneuert werden. Nicht das eigene Ich, sondern die Liebe zum Stand, zum Volk, der Gedanke der wirklichen Volksgemeinschaft muß die Triebfeder zu unserm Schaffen und Streben werden.

Das ist der Boden, auf dem die Einheitsorganisation der Arbeiter erwachsen muß. Von den Grundfragen getragen, wird die Arbeiterbewegung eine wirkliche Macht erlangen, eine Macht, die den Kapitalismus in seiner heutigen brutal egoistischen Form zu überwinden und die Wirtschaft von Grund auf umzugestalten vermag. Diese Einheitsfront gilt's mit der ganzen Glut der inneren Überzeugung, mit hingebender Liebe und in opferfreudiger Kleinarbeit zu propagieren. Stellen wir uns alle in den Dienst dieser Arbeit. Unsere Parole lautet: Die christliche Arbeiterbewegung soll die Arbeiterbewegung der Zukunft sein.

## Neue Arbeitszeitverordnung.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 hat die Reichsregierung nach Anhörung eines Ausschusses des Reichsrats und eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags vorbehaltlich einer späteren endgültigen Regelung unter dem 21. Dezember 1923 eine Verordnung über die Arbeitszeit erlassen, die in Nr. 292 des Deutschen Reichsangeigers veröffentlicht worden ist und deren wesentliche Bestimmungen lauten:

§ 1. Die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17, Dezember 1918 — „Reichsgesetzbl.“ S. 1324/1436 — und die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 — „Reichsgesetzbl.“ S. 315 — erhalten mit den nachstehenden Änderungen und Ergänzungen von neuem Gesetzeskraft. Insbesondere darf bei den in Ziffer 1 der Anordnung vom 23. November 1918 und in den §§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1919 bezeichneten Arbeitnehmern die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einem Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.

§ 2. Für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht, oder doch Arbeitsverhältnisse dieser Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden.

§ 3. Unbeschadet der im § 10 vorgesehenen Ausnahmen dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die im § 1 Satz 2 und 3 vorgeschriebene Höchstarbeitszeit hinaus an dreißig der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

§ 4. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über

sechzehn Jahre um höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden: 1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist; 2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitsstechnisch abhängt; 3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschleppen von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Befreiung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzten Ladefristen notwendig ist; 4. bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

§ 5. Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigten der Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1. Die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10 gelten auch neben Tarifverträgen.

§ 6. Soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich zugelassen werden, sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen, oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Kommt nachträglich eine tarifliche Regelung zustande, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen.

§ 7. Eine Überschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen (§ 5) oder behördlicher Zulassung (§ 6) ist für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten insbesondere für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Überschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erweisen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt. Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

§ 8. Im Bergbau unter Tage ist für Betriebspunkte mit einer Wärme über 28 Grad Celsius durch Tarifvertrag eine Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so ordnet die zuständige Bergbehörde nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verkürzung an. Weitergehende bergpolizeiliche Bestimmungen bleiben unberührt. Im Steinkohlenbergbau gilt als regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Schichtzeit; sie wird gerechnet vom Beginn der Seilfahrt bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginne bei der Ausfahrt oder vom Eintritt des einzelnen Arbeiters in das Stollenmundloch bis zu seinem Wiederaustritt.

§ 9. Die Arbeitszeit darf auch bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieser Grenze ist im Falle des § 7 überhaupt nicht und sonst nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls zulässig. Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.

§ 10. Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, die in Notsfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen.

§ 11. Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den in Kraft bleibenden Bestimmungen der im § 1 bezeichneten Verordnungen oder den daraufhin erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft.

§ 12. Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreißigtägiger Frist gekündigt werden. Ist in solchen Verträgen der Lohn als Zeitlohn bemessen, so wirkt die Kündigung auch für diese Bestimmungen. Arbeitsverträge, die in der Zeit vom 18. November 1923 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, bleiben unberührt, soweit die nach den §§ 3 bis 9 zulässigen Höchstgrenzen nicht überschritten werden.

§ 13. Für Betriebe und Verwaltungen des Reichs (auch der Reichsbank) und der Länder sowie für Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände steht die Ausübung der durch dieses Gesetz dem Reichsarbeitsminister oder anderen Behörden übertragenen Befugnisse den diesen Betrieben oder Verwaltungen vorgesetzten Dienstbehörden zu.

§ 14. Die Ziffern II, VI, VII Nr. 1, 2 und X der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17, Dezember 1918, die §§ 1, 4, 5, 6, 7 und 18 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 bleiben aufgehoben. Das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom 17. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. S. 628) tritt außer Kraft. Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen bewendet es bei der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1329).

§ 15. Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen.

§ 16. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1924 in Kraft.

## Staatlicher Zwang und Tarifvertrag.

In neuerer Zeit kommt aus Arbeitgeberkreisen eine starke Gegenbewegung gegen das staatliche Schlichtungs- und die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen. Es ist notwendig, ernstlich zu prüfen, ob diese Bewegung ihren Untergrund in dem Bestreben hat, wieder vom Tarifvertrag und von jeder staatlichen Einmischung frei zu kommen, oder ob es sich darum handelt, wirklich ungezunde Erscheinungen im Tarif- und Schlichtungsweisen auszumergen. In Arbeitnehmerkreisen herrschen sehr starke Zweifel darüber, ob das Vorgehen der Arbeitgeber lediglich von dem Gedanken getragen ist, das Tarif- und Schlichtungsweisen nur vom staatlichen Zwang zu befreien und daselbe auf den

Boden einer vom ehelichen Willen der Beteiligten getragenen Bereitwilligkeit zur Verständigung zu stellen.

Wie dem auch sei, es muß zugegeben werden, daß der gegenwärtige Zustand auf dem Gebiete des Schlichtungs- und des Tarifwesens und der damit verbundenen Verbindlichkeitsklärung zum mindesten nicht als erwünscht bezeichnet werden kann. Es hat aber keinen Zweck und steht auch mit einer gerechten Würdigung der Sachlage nicht im Einklang, wenn für die gegenwärtigen Verhältnisse, wie es vielfach geschieht, die Regierung oder das Reichsarbeitsministerium verantwortlich gemacht wird. Tatsache ist, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer durch ihr praktisches Verhalten in der letzten Jahren die Entwicklung der Dinge in diese Richtung gedrängt haben. Auf beiden Seiten hat es in sehr vielen Fällen an Mut zur Verantwortung gegenüber den eigenen Mitgliedern gefehlt, und statt selbst die Verantwortung für einen verpraglichten Abschluß auf beiden Seiten zu tragen, rief man die behördlichen Schlichtungsstellen an und wurde die Verantwortung für einen Schiedsspruch auf diese abgewälzt. Man könnte die Wahrheit dieser Behauptung durch eine Fülle von praktischen Vorkommnissen an den letzten Jahren belegen. Deshalb ist es ein Fehler, die Schuld für den heutigen Zustand bei der Regierung und bei den Regierungsstellen zu suchen.

Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben in den letzten Tagen auf Anregung von Arbeitgeberseite Besprechungen über diese Fragen stattgefunden. Es bestand weitgehende Meinungsübereinstimmung darüber, daß der Weg freiwilliger Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Gebiete des Tarifwesens in Zukunft wieder stärker beschritten werden muß und die Staatshilfe weniger in Anspruch zu nehmen ist. Das Schlichtungsweisen könnte auf diesen Gedanken durch entsprechende Vereinbarungen zwischen beiden Teilen stärker einseitig werden.

Benäherung einheitlich sind die Meinungen in der Frage der Verbindlichkeitsklärung der Tarifverträge. Während die Arbeitgeber eine durch staatlichen Zwang herbeigeführte Verbindlichkeitsklärung überhaupt befürwortet wissen wollen, geht die Meinung der überwiegenden Mehrheit auf Arbeitnehmerseite dahin, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge auf die behördliche Verbindlichkeitsklärung nicht verzichtet werden kann. Ein vollständiger Verzicht darauf würde nach Meinung der Arbeitnehmer bedeuten, daß in sehr vielen Fällen ein Tarifvertrag überhaupt nicht zustandekommt, weil der Tarif- und Verständigungswille nicht allseitig so stark vorhanden ist, wie es für notwendig gehalten werden muß. Hinzu kommt, daß es sich in manchen Fällen aus Gründen des Allgemeinwohls als notwendig erweist, durch staatliches Eingreifen den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen. Wollte man sich aber durch weiteres Verhandeln zwischen den Beteiligten Wege finden, welche zwar auf veränderte Formen auf dem Gebiete der Verbindlichkeitsklärung hinauslaufen, jedoch den Notwendigkeiten des Allgemein- und Staatswohles dabei entsprechend Rechnung tragen. Allerdings dürfte eine Einigung gerade über diesen Punkt äußerst schwer sein. Die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer befaßten sich noch weiter mit dieser Angelegenheit.

Weitergehende Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedarf es aber, daß die Zweckmäßigkeit der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung, welche im Gegensatz zur Verbindlichkeitsklärung gegebenenfalls die Nichtmitglieder der Organisation (sog. Außenseiter) erfahrt, zu bejahen ist.

## Heinrich Camps 65 Jahre.

Im fetteren geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit kann der auch an Dienstjahren älteste Angestellte und Bezirksleiter unseres Verbandes am 23. Januar seinen 65. Geburtstag feiern. In Selbern am Niederrhein als Sohn eines Handwerkers geboren, wurde er von frühester Jugend an in den Dienst der gewerblichen Produktion gestellt. Vor und nach der täglichen Schulzeit mußte er das Spinnrad treiben und die sonst vielfach notwendigen Hilfsarbeiten am Seidenwebstuhl leisten. In diesem Kindesalter betrug die Arbeits- und Schulzeit täglich 14 bis 16 Stunden. Schon während der letzten Schuljahre erlernte er das Weben und wurde schon frühzeitig ein tüchtiger, selbständiger und geschickter Webermeister. Es war die Zeit des Überganges von der Handweberei zum Fabrikbetrieb mit ihren vielfachen Arbeitsstockungen, langen Wartezeiten, Verdienstlosigkeit und bitterer Not. Waren Mode- und Konjunkturverhältnisse zeitweise günstig, so konnte die tägliche Arbeitszeit in der Hausindustrie keine Grenzen. Durch Gründung von Webervereinigungen, Festlegung langer Lehr- und Gesellenjahre, Vorschriften über Pflanzung einwandfreier Gesellen- und Meisterstücke, glaubte man damals den Konkurrenzkampf mit dem immer stärker vordringenden mechanischen Webstuhl und Fabrikbetriebe erfolgreich aufnehmen zu können. Doch der technische Fortschritt siegte.

Aus den Innungen entwickelten sich Verbände zur Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern. Heinrich Camps gehörte zu den ersten und eifrigsten Vertretern der Arbeiterrechte und Arbeiterinteressen. Er stand auch an der Wiege des Niederrheinischen Verbandes christlicher Textilarbeiter, als dieser 1898 zu Crefeld gegründet wurde. Doch nicht allein für das Wohl der Textilarbeiter und der Ausbreitung ihrer Verbände war Camps unermüdlich tätig, es gibt keine Berufsgruppe am Niederrhein, der er sich nicht widmete. Der Meister Camps wurde in den Gründungsjahren der christlichen Gewerkschaften überall als Redner zur Gründung von Ortsvereinen sowie zur Interessenvertretung gegenüber den Arbeitgebern verlangt. Kein Opfer und keine Mühe war ihm zu groß, jede Rücksicht auf sich und die Seinen wurden zurückgestellt, wo es galt, der Arbeiterschaft zu dienen.

Kollege Camps betrieb eifrig die Förderung des Zusammenflusses der vielen einzelnen Verbände christlicher Textilarbeiter zu einem einheitlichen Zentralverband. Als dieses Ziel im Jahre 1901 erreicht war, wurde er als Bezirksleiter für den großen westfälischen Textilindustriebezirk freigestellt. Es war ein feinstigter Boden, den Kollege Camps in rastloser, harter Arbeit bearbeitete. Scharfmacherische Arbeitgeber hegten Hass, Behörden, Presse, Spielbürger und Geistlichkeit gegen den feuerköpfigen „Umstürzler“ auf. Aber selbst der gegen ihn geführte häßlichste persönliche Kampf konnte seinen Mut und Arbeitseifer nicht erschüttern. Trotz aller Rückschläge glaubte er fest an den endlichen Sieg der guten Sache. Die Erfolge seiner rastlosen Tätigkeit blieben nicht aus. Im Verein mit treuen Streikgenossen gelang es ihm, Befehalen zum stärksten Verbandsbezirk und zur unerforschlichen Domäne unseres Verbandes zu machen.

Kollege Camps ist auch das älteste Mitglied des Zentralvorstandes unseres Verbandes. Seinen Vorschlägen und Anregungen, die stets von reicher Erfahrung und großer Sachkenntnis zeugten, wurde nicht nur in den Vorstand-

sungen, sondern auch auf den Verbandstagen und Bezirkskonferenzen gerne Gehör gefunden und Folge geleistet. Er ist seinen Mitarbeitern nicht nur Berater und Helfer, sondern allen ein treuer, aufrichtiger und lieber Freund geworden. Und diesem alten Mitkämpfer, Kollegen und lieben Freunde bringen wir auch an dieser Stelle die herzlichsten Segenswünsche zu seinem 65. Wiegenfest dar. Dabei sind wir sicher, dies im Namen aller Verbandsmittglieder tun zu dürfen, die unseren alten Heinrich persönlich kennen- und gelernt haben. Möge dich unser Herrgott uns noch recht lange in Rüstigkeit und Frische erhalten.

### Allgemeine Rundschau.

**Am die Zentralarbeitsgemeinschaft.**  
Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber u. Arbeitnehmer Deutschlands, welche sich in den letzten Jahren, insbesondere in den ersten Jahren nach dem Kriege, große Verdienste um die Unterbringung der Arbeitslosen und den wirtschaftlichen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erworben hat, befindet sich gegenwärtig in einer ersten Krise. Dies ist umso mehr bedauerlich, als die Zentralarbeitsgemeinschaft auf dem Gebiete der gegenseitigen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beinahe eine Zerschlagung, bzw. Auflösung, dieser Institution ist im tieferen Grunde gleichbedeutend mit der Rückkehr zu stärkerer Betonung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit und birgt für die Zukunft die Gefahr größerer wirtschaftlicher Kämpfe in sich. Vom Standpunkt des Allgemeinwohls muß eine solche Zukunftsperspektive, insbesondere auch im Hinblick auf den auf uns lastenden außenpolitischen Druck sehr bedauert werden.

Während einige größere Verbände im Lager der freien Gewerkschaften, z. B. der Deutsche Metallarbeiterverband, von vornherein eine Mitarbeit in der Zentralarbeitsgemeinschaft ablehnten, sind im vorigen Jahre weitere bedeutende Verbände sozialistischer Richtung aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ausgetreten. Neuerdings haben größere Einzelstellen-Organisationen, und zwar zunächst der im Gewerkschaftsring (christlich-demokratische Richtung) vertretene Gewerkschaftsbund der Angestellten, ihren Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft erklärt. Desgleichen hat die IFA (Allgemeiner Arbeiter-Verbandsbund) ihren Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft vollzogen. Die Situation sieht mithin so, daß im Lager der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung nur noch ein e Arbeiter-Verbandsmitglied der Zentralarbeitsgemeinschaft und im christlich-demokratischen Lager nur noch die zahlenmäßig nicht große Arbeitergruppe zur Zentralarbeitsgemeinschaft gehört. Dagegen gehört der Deutsche Gewerkschaftsbund (christlich-demokratische Richtung), und zwar sowohl die Arbeitergewerkschaften (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften) wie auch die Angestellten-Gewerkschaften (Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften) noch geschlossen zur Zentralarbeitsgemeinschaft.

Die Frage, ob die Zentralarbeitsgemeinschaft überhaupt oder etwa in einer anderen Form in Zukunft bestehen bleibt, läßt sich zurzeit noch nicht abschließend beantworten. Selbst wenn der noch in der Zentralarbeitsgemeinschaft verbliebene Rest der freien Gewerkschaften dazu kommen sollte, den Austritt aus derselben zu erklären, dürfte der Deutsche Gewerkschaftsbund, welcher konsequent den Arbeitsgemeinschaftsgedanken vertritt, bereit sein, auch weiterhin praktisch denselben mit den Arbeitgebern zu betätigen, wobei allerdings Voraussetzung ist, daß auch in Arbeitgeberkreisen der Wille zu gemeinsamer, auf echtem Verständigungsweifen basierender Arbeit vorhanden ist.

### Der Kampf um die Arbeitszeit

nicht nur in Deutschland geführt. In fast allen Industriestaaten wird von den Unternehmern eine Verlängerung der Arbeitszeit mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Wiederkonkurrenz der anderen" heftig umstritten ist zur Zeit diese Frage in Holland und in der Schweiz.  
In Holland wollen die Textilindustriellen der Provinz Zwarte der Textilarbeiterschaft eine Arbeitszeit von 54 Stunden in der Woche aufzuzwingen oder eine Kürzung des Lohnes um weitere 10 Prozent vornehmen. Die Gewerkschaften lehnen diese Forderung ab, erklärten sich jedoch zu einer Lohnkürzung von 5 Prozent und auch zu vermehrter Ueberarbeit bereit. Das genügt den Unternehmern nicht. Als in einer Fabrik die organisierten Arbeiter in den Ausstand traten, erfolgte zunächst die Stilllegung der Textilfabriken in der Grenzstadt Enschede, wodurch 11 000 Arbeiter ausgepeert wurden. Als die Arbeiter nach wochenlangem Auspeert nicht nachgaben, haben am Weihnachtssabend weitere 20 Firmen in Zwarte ihre Arbeiter ausgepeert, so daß jetzt ungefähr 22 000 Arbeiter auf der Straße liegen.  
Von diesen 22 000 Arbeitern sind rund Zweidrittel unorganisiert. Das mußten die Unternehmern und hielten deshalb auf einen leichten Sieg. Die organisierten Arbeiter einiger Betriebe müßten jedoch bis zum Neujahr durchhalten. Die Unorganisierten lernen jetzt erst, wie wichtig es gehandelt haben. Sie haben den Spontanzugern in Zwarte unerwartet den Rücken gekehrt und ihre eigenen Interessen der größten Not ausgesetzt.  
Unsere besten Wünsche auf vollen Erfolg in dem Kampfe.

In der Schweiz ist gleichfalls ein heftiger Streit um die Verlängerung der Arbeitszeit entbrannt. Nach dem vom geltenden Fabrikgesetz kann das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement für einzelne Industriezweige eine Normalarbeitswoche von 52 Stunden zulassen. So ist z. B. die folgende Zweige der Textilindustrie bis 30. Juni 1924 die Arbeitszeit von 52 Stunden bewilligt:  
1. für die ganze Stickereibranche;  
2. für die Ausstrückung von Baumwoll-Stickereien;  
3. für die Baumwoll-Wirkerlei;  
4. für die Feinweberei und -weberei, Seilerei, Bindfadenfabrikation und Garnweberei.  
Dieser Spielraum bis 52 Stunden genügt den meisten Unternehmern nicht. Schon mehrfach wurden im Nationalrat Petitionen eingebracht, die eine Verlängerung der Arbeitszeit erstrebten. Der Bundesrat unterbreitete am 11. Mai 1922 eine Vorlage auf Revision des Fabrikgesetzes, wonach in Zeiten wirtschaftlicher Krisen 54 Stunden gearbeitet werden kann. Die Vorlage wurde in der Bundesversammlung angenommen, jedoch durch Referendum verworfen. Am 17. Februar werden die hunderttägigen Schweizer Bürger erneut zu entscheiden haben über die bestrittene Revision des Fabrikgesetzes. Seit Monaten wird in der Presse und in Versammlungen für und wider gearbeitet. Die gesamte Arbeiterschaft und die meisten Industriellen machen sich gegen eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit. Hoffentlich wird der gesunde Sinn des Schweizer Volkes gegen Vorgesetzten werden nicht durch eine Verlängerung der Arbeitszeit begangen.

### Die kommunistische „Einheitsorganisation“.

Die Moskauer Zentralkommission der Kommunistischen Partei hat, wie das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes berichtet, in Berlin ein Büro eingerichtet, das die künftige „Einheitsorganisation“ der Arbeiter vorbereiten soll. In dem Büro sitzen 18 hauptamtlich tätige Sekretäre, also, in kommunistischer Mundart, 18 Gewerkschaftsbeamten. Außerdem ist bei der Reichsparteileitung und den Bezirksleitungen je eine „Abteilung Gewerkschaften“ angegliedert, die alleamt den Auftrag haben, in den Gewerkschaften Zellen und Fraktionen zu bilden, diese zusammenzufassen und ihre Handlungen zu kontrollieren. Dieses Gremium hat einen Reichsarbeitsausschuß (R. A. U.) der revolutionären Gewerkschaften gebildet, der nach einem bestimmten Organisationsprogramm arbeitet.  
Der R. A. U. will die oppositionellen kommunistischen Minderheiten in den sozialdemokratischen Gewerkschaften und die bereits bestehenden revolutionären Verbände in sich aufschließen. Er übernimmt deren Vertretung in der roten (kommunistischen) Gewerkschafts-Internationale (R. G. I.) und bildet die organisatorische Verbindungsstelle mit dem Vollzugsbureau in Moskau. Er hat auch die zentrale Leitung aller gemeinsamen Aktionen der revolutionären Gewerkschaften. Die gewerkschaftlich organisierten Kommunisten haben sich in ihren Organisationen zu festen miteinander arbeitenden „Fraktionen“ (rote Fraktionen) zusammenzuschließen. Diese werden örtlich und bezirklich in rote Kartelle und im Reichsgebiet zu Reichsfraktionen vereinigt. Zur Finanzierung des R. A. U. werden von allen Organisationen und Gruppen Beiträge im Umlaufverfahren erhoben, deren Höhe von Monat zu Monat festgesetzt wird.  
Wir stellen fest, daß die Kommunisten die bestehenden gewerkschaftlichen Zentralorganisationen bewußt zu zerschlagen suchen. Sie tun das auf Anordnung der Moskauer kommunistischen Parteizentrale. Nicht das Interesse der deutschen Arbeiter ist ihnen Richtschnur, sondern das Bestreben, durch Errichtung der kommunistischen Diktatur in Deutschland die gefährdete Sowjet Herrschaft in Rußland zu stärken. Dafür rollt der Sowjetruber, ohne den die kommunistische Waage längst zusammengebrochen wäre. Mit Recht sagt das Korrespondenzblatt:

„Eine solche Bewegung, die an die Stelle des gegenseitigen Vertrauens schärfstes Mißtrauen setzt, list und Lüge als Kampfmittel fordert zur gegenseitigen Bekämpfung der Arbeiter, muß die Arbeiter von Niederlage zu Niederlage führen, sie hat in Frankreich und Italien die Organisationen und damit die Macht der Arbeiter bewußt zerschlagen.“  
Richtig. Das Traurige ist nur, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht rechtzeitig den Mut und die Kraft gefunden haben, das Unrecht zwischen sich und den Kommunisten zu zerbrechen und dadurch deren organisationszerstörenden Wühlarbeit Einhalt zu gebieten. Wenn man sich das vor Augen stellt, daß beide Richtungen weltanschaulich auf dem gleichen Boden stehen und der Kommunismus schließlich nur der ungeratene Sohn der Sozialdemokratie ist, die ihrem Sprößling die Unruhen durch eine verkehrte Erziehung selbst anezogen hat.

**„Eine solche Bewegung, die an die Stelle des gegenseitigen Vertrauens schärfstes Mißtrauen setzt, list und Lüge als Kampfmittel fordert zur gegenseitigen Bekämpfung der Arbeiter, muß die Arbeiter von Niederlage zu Niederlage führen, sie hat in Frankreich und Italien die Organisationen und damit die Macht der Arbeiter bewußt zerschlagen.“**  
Richtig. Das Traurige ist nur, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht rechtzeitig den Mut und die Kraft gefunden haben, das Unrecht zwischen sich und den Kommunisten zu zerbrechen und dadurch deren organisationszerstörenden Wühlarbeit Einhalt zu gebieten. Wenn man sich das vor Augen stellt, daß beide Richtungen weltanschaulich auf dem gleichen Boden stehen und der Kommunismus schließlich nur der ungeratene Sohn der Sozialdemokratie ist, die ihrem Sprößling die Unruhen durch eine verkehrte Erziehung selbst anezogen hat.

### Beschäftigungslage im Gewerbe.

Nach der letzten Erhebung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit innerhalb unseres Verbandes ist eine nicht unbedeutende Besserung der Beschäftigungslage zu verzeichnen. Durch die Statistik wurden 475 Ortsgruppen mit insgesamt 115 165 Mitgliedern erfasst. Von diesen sind vollbeschäftigt 11 781 gleich 10,2%. Von Kurzarbeit wurden 59 342 Verbandsangehörige betroffen, gleich 51,3%. Es sind mithin wieder 32,5% der Mitglieder voll beschäftigt gegenüber nur 23,6% im Vormonat und rund 23% im Oktober.  
Die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe ist von 1729 auf 1933 gestiegen. Außerdem wird in den verkürzt arbeitenden Betrieben wieder länger gearbeitet als in den Vormonaten. In 345 Fällen wird 3 bis 5 Tage in der Woche gearbeitet und nur noch in 315 weniger als 3 Tage.

Die Lage in den Haupterzgebieten ist sehr unterschiedlich. Deutschland vollbeschäftigt 18,2% kurzarbeitend 65% der Mittgl.  
Westfalen „ 4,5% „ 63% „ „  
Schlesien „ 3,2% „ 85% „ „  
Sachsen „ 14,4% „ 27,4% „ „  
Bayern „ 1,9% „ 45% „ „  
Sachsen und  
Sachsenberg „ 4,2% 29,6% „ „  
In den ersten Januarwochen hat sich in einzelnen Gebieten die Beschäftigungslage weiter gebessert.

### Aus unserer Bewegung.

#### Was die Unternehmer wollen.

Der alte herr-im-Haus-Standpunkt lebt wieder auf. Diese Ergrünung macht man auch im Textilgewerbe. So mußte in Tariffragen (Württemberg) die ausschließlich im sozialdemokratischen und christlich-demokratischen Verband organisierte Arbeiterschaft nach einem verdrängten Lohnstreik sich untergeordnet zu gezwungener Arbeitszeit verpflichten. — Die Firma Kamp-Union in Gremm (Westfalen) dekretiert einfach durch Anschlag, daß ab 1. Januar wieder 60 Stunden wöchentlich gearbeitet werde. Ueber die Verteilung der Arbeitszeit will man gnädigst mit dem Betriebsrat verhandeln. Der von der Belegschaft am 11. Dezember aus dem Betrieb ausgetreten will, hat dies der Betriebsleitung mitgeteilt. Angenichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse muß die Arbeiterschaft eine derartige Aufforderung direkt als Hohnpfeil empfinden. — Im Fuldaer Tarnggebiet boten die Unternehmer einen Spitzenlohn von 25 Pfg. pro Stunde für den über 22 Jahre alten Hilfsarbeiter und 12 Pfg. für die gleichaltrige Arbeiterin. Die Arbeiter lehnten ab. Der Schlichtungsausschuß wird entscheiden. Ohne diese Entscheidung abzuwarten, setzte die Direktion der Zellulosefabrik A. S. Fulda den Lohn einseitig auf 20 Pfg. für den männlichen Arbeiter und 12 Pfg. für die Arbeiterin fest. Der beiseite geschobene Betriebsrat protestierte. Die Firma drohte einfach mit Schließung des Betriebes. Die Arbeiter übten daraufhin passives Widerstand, worauf die Firma die Löhne auspeert und nunmehr außer der Anerkennung der vorerwähnten Stundenlöhne eine tägliche Mehrarbeit von zwei Stunden verlangt. — In Düren (Rhein) fordern die Arbeitgeber:  
1. Verlängerung der Arbeitszeit auf 60 Stunden.  
2. Verpflichtung zur Leistung von Ueberarbeit.  
3. Keine Beschränkung der Ueberarbeit.  
4. Nur die Stunden gelten als Ueberarbeit, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit (von 52 Stunden) hinausgehen.  
5. Bei Ueberstunden einzelner Arbeiter keine Befristung mit dem Arbeiterrat.

Die Lohnzahlung soll nach der Arbeitszeit, die Bezahlung der Ferientage befreit und die Ferien selbst übergeben werden. Die Ferientage soll sich auf ältere und verheiratete Arbeiter beschränken und auch auf die Wintermonate erstrecken. Auch in der Lohnfrage werden Änderungen gefordert, die der Willkür der Unternehmer Tor und Pforten öffnen; so z. B. soll die Feststellung, wer vollwertiger Arbeiter ist, wieder ganz dem Ermessen der Betriebsleitung überlassen werden. — Im oberbergischen Tarifgebiet sah sich eine Verammlung der Vorstände und Betriebsräte des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter gezwungen, Stellung zu nehmen zu der Forderung des Arbeitgeber-Verbandes auf Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, insbesondere aber dagegen zu protestieren, daß einzelne Arbeitgeber nach Wiedereröffnung der stillgelegten Betriebe unter Außerachtlassung der tariflichen Bestimmungen die Arbeitszeit einseitig auf zehn Stunden festgelegt haben.

Die Unternehmer machen also wieder rücksichtslos von dem „Recht“ des Stärkeren Gebrauch. Sie erblicken jedenfalls den Kampf gegen den Marxismus darin, daß sie dem Klassenkampf von unten wieder jenen von oben entgegenzusetzen. Ob damit wirklich dem Wirtschaftsfrieden gebietet wird, darf man bezweifeln. Der Arbeiterschaft aber zeigen solche Vorgänge, daß die gewerkschaftliche Organisation kein überflüssiges Stück Möbel geworden, sondern nach wie vor für die Arbeiter Lebensnotwendigkeit ist.

### Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

#### Ein Rückblick und Ausblick in der Arbeiterinnenbewegung.

Ein Jahr harten Lebenskampfes liegt hinter uns, reich war es an Enttäuschungen, Entbehrungen, Sorgen und Unruhen aller Art. Wohl nicht einen unter uns gibt es, der nicht schwer unter diesen Uebeln gelitten hätte. Unter diesem Gesichtswinkel müssen wir auch das Leben und Wirken unserer Arbeiterinnenbewegung im vergangenen Jahre betrachten.

Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich unserer Arbeit entgegenstellten, sahen wir nicht mutlos oder müßig zu. Niemals haben wir unser Ziel aus den Augen verloren. Andere Wege mußten beschritten werden. Unsere ganze Gewerkschaftsarbeit wurde den völlig veränderten Zeitverhältnissen angepaßt. Dasselbe gilt auch für unsere Arbeiterinnenbewegung.

Bei Beginn des Jahres 1923 bestanden in unserem Verbande 178 Arbeiterinnenkommissionen. Bis Oktober 23 steigerte sich die Zahl auf 236. Also Zunahme von 58 Kommissionen. Aus den vier Quartalsberichten geht jedoch hervor, daß einige der Arbeiterinnenkommissionen aus verschiedenartigen Gründen eingezogen sind. In das neue Jahr haben wir demnach 213 Arbeiterinnenkommissionen übernommen.

Auch das Versammlungs- und Schulungswesen hat einen gewissen Fortschritt zu verzeichnen. Besondere Arbeiterinnenversammlungen wurden im Jahre 1923 im ganzen Verbandsgebiete 422 abgehalten. Ferner 52 Arbeiterinnenabende (Festversammlungen); 32 Unterhaltungsabende; 342 Kommissionsitzungen; 8 Bezirksabende für Kommissionsmitglieder. Auch 7 Ausflüge sind unternommen worden. In allen Verbandsbezirken beteiligten sich die Kolleginnen an gewerkschaftlichen Kursen. In 22 Sekretariatsbezirken wurden hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet, die von den Kolleginnen gut besucht waren. Besondere Schulungskurse (Abende) für die Kommissionsmitglieder fanden statt in den Bezirken: Aachen, Barmen, Bocholt, Erefeld, M.-Gladbach, Stadilohn, Münster.

Außerdem wurden Kurse veranstaltet die Bezirke: Barmen, Landeshut, Neustadt D.-S., an denen sich auch Kolleginnen beteiligten.  
In 20 Ortsgruppen übernahmen Vorstandsmitglieder die Schulung der Kommissionsmitglieder. In 22 Sekretariatsbezirken wurden zu diesem Zwecke Broschüren an die Kolleginnen verkauft.

Fast von allen Beamten wurde berichtet, daß die Arbeiterinnenkommissionen sich gut bemühen und bei richtiger Anleitung überaus wertvolle Dienste leisten.

Betreifts des Arbeiterinnenwesens ist in allen Bezirken besondere Aufklärung gegeben, gegen Mißstände in Betrieben vorgegangen und Verbesserungen erreicht worden.

Schauen wir zurück auf das Jahr, das so viele Bitterkeiten für uns hatte, so können wir doch mit einem gewissen Stolz auf unsere christliche Gewerkschaftsbewegung blicken, die allen Schwierigkeiten zum Trotz festgehalten und in wahrer Schicksalsgemeinschaft sich treu erwiesen hat. Wir wollen aus dem alten Jahre neuen Mut zur Arbeit und eine feste Zuversicht zu unserem Verbandsverband mit ins neue Jahr hinüber nehmen. Harte Kämpfe stehen uns noch bevor; schon einmal kämpfte unsere Gewerkschaft erfolgreich um den Achtstundentag. Was derselbe für uns Frauen, ganz besonders die verheirateten, bedeutet, das wissen wir alle. Da gibt es nur eine Parole: Fester Zusammenschluß im Verband. Alle noch abseits stehenden Mitgeschwestern im unseren Bund gebracht. Vertrauen zu unseren Führern und genaue Befolgung ihrer Anweisungen. Vor allen Dingen aber Kolleginnen: sich rege beteiligen in der Verbandsarbeit. Die eigenen Interessen richtig wahrnehmen und an der Seite der Kollegen für das Gesamtwohl kämpfen.

### Jahr- und Notizbuch 1924.

Das vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften jährlich herausgegebene Jahrbuch ist fertig zum Versand. Vielen Wünschen unserer Mitglieder entsprechend, haben wir in diesem Jahre die bisherigen Aufträge gestrichen, um dafür genügend freien Raum für Notizen zu gewinnen. Außerdem enthält das Buch ein Kalendarium und eine erhellende Aufstellung der gebräuchlichsten Abkürzungen.

Da jeder Kollege ein Notizbuch besitzen muß, bitten wir ein Exemplar sofort bei uns zu bestellen. Der Preis vor 60 Pfg. bei freier Zustellung ist bei 142 Seiten und dem starken Einband wirklich sehr gering. Vorauszahlungen auf unser Postcheckkonto Berlin 117 692 sind vorzuziehen, da Nachnahmegebühren besonders berechnet werden müssen.

### Christlicher Gewerkschaftsverlag

#### Inhaltsverzeichnis.

Aufruf! Artikel: Textilarbeiter, auf die Schanzen! — Vorwärts — Aufwärts. — Neue Arbeitszeitverordnung. — Staatlicher Zwang und Tarifvertrag. — Heinrich Camps 65 Jahre. — Allgemeine Rundschau: Am die Zentralarbeitsgemeinschaft. — Der Kampf um die Arbeitszeit. — Die kommunistische „Einheitsorganisation“. — Beschäftigung im Gewerbe. — Aus unserer Bewegung: Was die Unternehmer wollen. — Ein Rückblick und Ausblick in der Arbeiterinnenbewegung. — Literatur. — Wegen des Generalstreiks in Erefeld konnte die Nummer 1 nicht rechtzeitig erscheinen.

Für die Schriftl. verantwortlich: J. B. F. Fischer, Düsseldorf.